1180/A(E)
vom 18.11.2026 (XXVIII. GP)

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Meri Disoski, Freundinnen und Freunde

betreffend Unterstützung für Demokratie, Rechtstaatlichkeit und Naturschutz in Albanien

BEGRÜNDUNG

Albanien befindet sich in einer entscheidenden Phase seines EU-Beitrittsprozesses. Die Europäische Kommission bestätigt in ihrem Fortschrittsbericht vom 4. November 2026 wichtige Fortschritte bei den Beitrittsverhandlungen und der Korruptionsbekämpfung. Gleichzeitig verweist sie auf erhebliche Defizite bei der Funktionsfähigkeit demokratischer Institutionen, der Beteiligung der Zivilgesellschaft und dem Schutz ökologisch wertvoller Gebiete.

Der Abschluss der Beitrittsverhandlungen mit Albanien wird bereits Ende 2027 für ein mögliches Szenario gehalten. Österreich muss Albaniens Weg in die Europäische Union weiterhin aktiv unterstützen, jedoch zugleich auf die konsequente Einhaltung europäischer Standards bestehen.

Besonders deutlich zeigen sich diese Herausforderungen im Vjosa-Narta-Delta an der albanischen Adriaküste. In dem ökologisch bedeutenden Schutzgebiet sind touristische Großprojekte geplant, darunter ein Luxusresort, das mit Ivanka Trump, der Tochter von US-Präsident Donald Trump, und ihrem Ehemann Jared Kushner in Verbindung steht. Die albanische Regierung unter Ministerpräsident Edi Rama unterstützt diese Investitionen. Die Europäische Kommission kritisiert, dass im Schutzgebiet Pishë Poro–Narta Entwicklungsgenehmigungen erteilt und vorbereitende Arbeiten durchgeführt wurden, ohne Umweltverträglichkeitsprüfungen und öffentliche Beteiligungsverfahren. Zudem beanstandet die Kommission die Aufweichung des albanischen Naturschutzrechts zugunsten strategischer Investitionen.[1]

Bereits am 17. Juni 2026 forderte das Europäische Parlament in einer Resolution ein sofortiges Moratorium für neue Genehmigungsverfahren, Bauarbeiten und Entwicklungsmaßnahmen in albanischen Schutzgebieten, bis die unvereinbaren Gesetzesbestimmungen zurückgenommen wurden und die Vereinbarkeit mit europäischen Naturschutzstandards sichergestellt ist.[2]

---

[1] https://enlargement.ec.europa.eu/document/download/e1b64af7-2126-4f25-8da2-238d56d7dfa3_en?filename=albania-report-2026.pdf (16.11.2026)
[2] https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-10-2026-0217_EN.html?utm_source=chatgpt.com (16.11.2026)

Seit Ende Mai 2026 finden in Albanien anhaltende Proteste statt. Ihren Ausgang nahmen sie im Widerstand gegen die umstrittenen touristischen Großprojekte im Schutzgebiet Vjosa-Narta. Daraus entwickelte sich eine breite Protestbewegung, die inzwischen auch gegen Korruption, mangelnde Transparenz und politische Missstände mobilisiert. Im Oktober kam es bei zunehmend von Studierenden getragenen Demonstrationen zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Protestierenden und der Polizei. Dabei wurden auch Vorwürfe unverhältnismäßiger Polizeigewalt gegen Demonstrierende und Medienschaffende erhoben.

Die Europäische Kommission verurteilte am 18. Oktober 2026 die Gewalt im Zusammenhang mit den Protesten und mahnte zugleich, dass staatliche Maßnahmen rechtmäßig und verhältnismäßig bleiben müssen. Sie unterstrich die Bedeutung der Versammlungs- und Meinungsfreiheit als grundlegende europäische Werte. Der Fortschrittsbericht 2026 hält zudem fest, dass bislang kein Dialog zwischen den Konfliktparteien stattgefunden hat, und fordert alle Seiten auf, sich ernsthaft um einen konstruktiven Austausch zu bemühen.

Als Reaktion auf die Proteste kündigte Ministerpräsident Edi Rama am 25. Oktober 2026 ein Maßnahmenpaket an, das unter anderem Verschärfungen des Versammlungs- und Strafrechts, höhere Geldbußen und ein elektronisches Polizeiregister vorsieht. Erste Änderungen traten bereits am 29. Oktober in Kraft. Studierendeninitiativen und zivilgesellschaftliche Organisationen, darunter das Albanische Helsinki-Komitee, EcoAlbania und das All Green Centre, warnen vor unverhältnismäßigen Einschränkungen der Versammlungsfreiheit, möglichen Verstößen gegen den Datenschutz und einer Aushöhlung individueller Verantwortlichkeit. Am 5. November brachten sie Beschwerden beim Verfassungsgericht ein.

Die Bekämpfung von Gewalt darf nicht zur pauschalen Einschränkung des Demonstrationsrechts führen. Gerade im EU-Beitrittsprozess muss die Europäische Menschenrechtskonvention, insbesondere die Versammlungsfreiheit gemäß Artikel 11, uneingeschränkt geachtet werden. Wirtschaftliche Interessen einzelner Investoren dürfen keinen Vorrang gegenüber rechtsstaatlichen Verfahren, demokratischen Beteiligungsrechten und europäischen Umweltstandards erhalten. Die Republik Österreich trägt als langjährige Unterstützerin der EU-Erweiterung am Westbalkan besondere Verantwortung, auf deren konsequente Einhaltung hinzuwirken.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten, wird aufgefordert,

1. sich auf bilateraler und europäischer Ebene weiterhin für eine glaubwürdige und zügige EU-Beitrittsperspektive Albaniens einzusetzen und dabei auf die konsequente Einhaltung der Kopenhagener Kriterien sowie insbesondere auf die Umsetzung der im Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission vom 4. November 2026 aufgezeigten Reformnotwendigkeiten in den Bereichen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Korruptionsbekämpfung hinzuwirken;
2. sich auf europäischer und bilateraler Ebene für die Umsetzung der Resolution des Europäischen Parlaments vom 17. Juni 2026 einzusetzen, insbesondere darauf hinzuwirken, dass in Albanien ein sofortiges Moratorium für neue Genehmigungsverfahren, Bauarbeiten und Entwicklungsmaßnahmen in albanischen Schutzgebieten eingeführt wird, bis die mit europäischen Naturschutzstandards unvereinbaren gesetzlichen Bestimmungen aufgehoben und die erforderlichen Umweltverträglichkeitsprüfungen unter Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt wurden;
3. gegenüber der albanischen Regierung auf die uneingeschränkte Achtung der Versammlungs-, Meinungs- und Medienfreiheit sowie auf eine unabhängige und rechtsstaatliche Aufarbeitung sämtlicher gewaltsamer Vorfälle, einschließlich möglicher unverhältnismäßiger Polizeigewalt, hinzuwirken und sich für die stärkere Einbindung der Zivilgesellschaft in den EU-Beitrittsprozess einzusetzen;
4. gegenüber der Europäischen Kommission einzufordern, eine klare Position zu den Rückschritten bei der Versammlungsfreiheit sowie in Bezug auf die Verschärfungen des Strafrechts zu beziehen;
5. sich bilateral und auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die im Oktober 2026 beschlossenen und angekündigten Änderungen des albanischen Versammlungs- und Strafrechts sowie die damit verbundenen Regelungen zu Geldbußen, Schadenersatz und elektronischer Registrierung auf ihre Vereinbarkeit mit der Europäischen Menschenrechtskonvention, insbesondere Artikel 11, sowie mit der EU Grundrechtecharta überprüft werden; unverhältnismäßige Bestimmungen zurückgenommen oder angepasst, und friedliche Demonstrierende vor pauschaler Kriminalisierung und Kollektivhaftung geschützt werden."

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Außenpolitischen Ausschuss vorgeschlagen.

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-18T18:28:45+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	